

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**
zur Vorberatung im **Gemeinderat**

Betreff: **Regional-Stadtbahn Neckar-Alb; Finanzierungsvereinbarung
zwischen der Stadt und dem Landkreis**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Der Kreistag des Landkreises Tübingen hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2023 der zwischen den Fraktionen des Gemeinderats und des Kreistags ausgehandelten Finanzierungsvereinbarung mit einer Änderung in Ziffer 2 zugestimmt. Die vom Kreistag verabschiedeten Eckpunkte für eine noch zu schließende Vereinbarung lauten wie folgt:

1. Der Landkreis Tübingen beteiligt sich mit 37,5 % an den Anliegeranteilen „Planung und Bau“ der Universitätsstadt Tübingen an den Eisenbahnstrecken der Regional-Stadtbahn durch die Stadt (Ammertalbahn, Neckar-Alb-Bahn, Obere Neckarbahn, Zollern-Alb-Bahn).
2. Sollte es perspektivisch zur Realisierung einer Strecke der Regionalstadtbahn durch die Stadt kommen, beteiligt sich der Landkreis Tübingen an den Anliegeranteilen der Universitätsstadt Tübingen für Planung und Bau dieser Strecke mit einem Anteil von 50% und mit 30 % an den städtischen Betriebskosten. Überdies räumt der Landkreis der Stadt Tübingen noch eine Sprechklausel ein, die vorsieht, für den Fall des Baus einer Innenstadtstrecke - unter Vorbehalt der künftigen Haushaltssituation – in ernsthafte Gespräche über eine höhere Beteiligung des Landkreises als 50 Prozent der unmittelbaren und förderfähigen Investitionskosten der Innenstadtstrecke zu gehen. Nachdem heute nicht bekannt ist, ob, wie und mit welchen Kosten eine solche Innenstadtstrecke kommen wird, steht diese Zusage unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Machbarkeit.

3. Sobald die Zustimmung der Stadt Tübingen zu dieser Ergänzungsvereinbarung vorliegt, wird die Verwaltung des Landkreises beauftragt, die rechtsverbindliche vertragliche Ausgestaltung auszuarbeiten.